

Version 4.0

1. Einleitung

Das Schutzkonzept des TC Geroldswil basiert auf der Mustervorlage von Swiss Tennis vom 26. April 2021, Version 9.1. Sämtliche zwingend einzuhaltende Vorschriften wurden auf die individuelle Situation des TC Geroldswil adaptiert und stehen mit den übergeordneten Massnahmen des Bundes im Einklang.

2. Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des TC Geroldswil (TCG) muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden:

- 2.1. Jeder Tennisclub muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 2.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 2.3. **Social Distancing** (1,5 Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 2.4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Maskenpflicht**
- 2.5. **Rückverfolgbarkeit von Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 2.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 2.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

Der COVID-19-Beauftragte ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

3. Schutzkonzept TCG

3.1. Covid-19-Beauftragte und weitere Ansprechpartner

Massnahmen

Die COVID-19-Beauftragte für den TC Geroldswil ist:
Dominik Strub-Tiedt, 079 866 01 17 oder
strubdominik@gmail.com Weitere Ansprechpersonen sind
sämtliche Mitglieder des TCG-Vorstandes.

Der COVID-19 Beauftragte ist in der Swiss Tennis
Mitgliederadministration eingetragen.

Weitere Ansprechpartner:

Kontakt bei Fragen zur Registrierung/Reservation bei GotCourts:
Manuel Frommenwiler
076 412 88 88 oder unix1805@gmail.com

Kontakt bei Fragen zu den Plätzen:
Hans-Ulrich Härtsch
079 663 60 50 oder hu.haertsch@bluewin.ch

3.2. Hygienevorschriften

Die Hygienevorschriften des BAG müssen befolgt werden

Massnahmen

Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände

Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.

3.3. Social Distancing

Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein.

Massnahmen

Spielerbänke oder -stühle werden in einem Mindestabstand von 1,5 Metern
platziert.

Ein System zur Platzreservation (GotCourts) ist vorhanden. (vgl. dazu auch 3.5)

Auch in den Garderoben muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt
sein.

3.4. Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

Die gesamte Infrastruktur ist geöffnet. Auf einem Tennisplatz dürfen maximal 15 Personen, mit Jahrgang 2000 und älter, Tennis spielen. Für Jahrgänge 2001 und jünger gilt diese Beschränkung nicht.

Restaurant / Clubhaus

Für Restaurants mit einer Gastgewerbe-Betriebsbewilligung gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es dürfen nur die Aussenbereiche öffnen und es dürfen 4 Personen pro Tisch Platz nehmen.

Maskenpflicht

Im Einzel und im Doppel draussen gibt es keine Maskenpflicht.

Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen und Aussenbereichen eine Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

3.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass nahe Kontakte entstehen, müssen die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

Swiss Tennis empfiehlt weiterhin ein Reservationssystem (digital oder schriftlich) zu verwenden, um die Protokollierung und eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.

Massnahmen

Die Tennisplätze dürfen nur nach vorgängiger Buchung und Bestätigung im Reservations-Tool GotCourts bespielt werden. Bei der Buchung müssen alle Spieler*innen erfasst werden.

Eine Reservation kann maximal 2 Wochen im Voraus erfasst werden. Reservationen müssen bis spätestens 2 Stunden vor dem Spiel annulliert werden. Sobald diese Buchung absolviert wurde, kann nach Verfügbarkeit wieder eine neue Reservation getätigt werden.

GotCourts muss zwingend genutzt werden, damit das «Tracing» gesichert ist.

3.6. Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

3.7. Informationspflicht

Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden.

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des TC Geroldswil wurden aktualisiert und am 08.05.2021 an alle Mitglieder per Mail und mithilfe von Aushängen auf dem Clubgelände kommuniziert:

Das BAG-Plakat und das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» wurden im TCG aufgehängt.

4. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe

Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über eine Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs sein.

Massnahmen

Sämtliche Veranstaltungen im TCG werden vorgängig im Vorstand besprochen und vom Covid-19-Beauftragten gemäss Schutzkonzept geprüft.

Veranstaltungen und insbesondere die Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

Für Wettkämpfe ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19 Beauftragter des Clubs oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen

Es dürfen maximal 15 Personen gleichzeitig spielen. Wenn sich 2 Gruppen mit je 15 Personen nicht vermischen, dann dürfen auf grossen Anlagen auch mehr Personen gleichzeitig Matches spielen. Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten diese Einschränkungen nicht.

Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Rückverfolgung von Kontakten

Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst. Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

Hygienemassnahmen

Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer

Zuschauer sind im Amateursport verboten. Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer. Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.

Maskenpflicht

Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innenräumen und Aussenbereichen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.



5. Einhalten von Schutzmassnahmen

Mit betreten der Anlage des TC Geroldswil gelten die vom TCG festgelegten Schutzmassnahmen als akzeptiert. Wer die Schutzmassnahmen nicht akzeptiert, darf die Anlage nicht betreten. Wer die Schutzmassnahmen nicht befolgt, kann von der Anlage verwiesen werden.

Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Geroldswil am 07. Mai 2021 geändert und am 08. Mai 2021 allen Mitgliedern und Kunden übermittelt.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: 07. Mai 2021 / Dominik Strub-Tiedt